MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstraße Nr. 20.

№ 242. Sonnabend den 16. Oktober 1847.

Die Reform der Patrimonialgerichte.

I.

Die Erklärungen der Gerichtsherren in Betreff der vom Staat beabsichtigten Reform der Patrimonialgerichte dürften nunmehr abgegeben sein. Dem Vernehmen nach hat die Mehrzahl derselben, mit dieser Maßregel einverstanden, für die eine oder die andere der vom Staat dargebotenen Propositionen sich entschieden, doch sind sowohl von Versammlungen als von Einzelnen Erklärungen abgelegt worden, welche theils die beabsichtigte Reform ablehnen und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in ihrer bisherigen Gestalt erhalten wissen wollen, theils ist der Wunsch ausgesprochen worden, dieselbe dem Staat gänzlich zu übergeben.

Der vorliegende Gegenstand wurde bereits in Nr. 217 dieser Zeitung angeregt. In der Versammlung der Gerichtsherren zu Frankenstein wurde ein Vortrag gehalten und als gedrucktes Manuscript vertheilt, welcher der beabsichtigten Maßregel des Staats sowohl aus dem Gesichtspunkte des Rechts, als der Nützlichkeit, entgegentritt. Es sei gestattet, dieses wichtige Thema nochmals in diesen Blättern zur Sprache zu bringen und aus möglichst unbefangenem Standpunkte zu beleuchten.

Die Patrimonial-Gerichtsverfassung ist seit dem Jahre 1807 Gegenstand vielfacher Erörterungen und Angriffe gewesen. Es ist für und wider dieselbe bereits so viel gesagt und geschrieben worden, daß wir die geehrten Leser mit einer ausführlichen Wiederholung desselben nicht ermüden, sondern nur zur nothwendigen Motivirung späterer Folgerungen die Vortheile und Nachtheile dieser Gerichtsverfassung in gedrängter Uebersicht einander gegenüber stellen wollen.

Die Vortheile der Patrimonial-Gerichtsbarkeit sind:
- Einfachheit und Wohlfeilheit des Verfahrens für die Gerichts-Einsassen;
- Bekanntschaft des Richters mit den Lokal- und Personal-Verhältnissen durch die Rechtspflege in den Dörfern;
- Berathende Einwirkung des Gerichtsherrn auf die Gerichts-Einsassen.

Als Nachtheile werden gerügt:
- Isolirung des Richters;
- Ungenügende Kontrole;
- Die unter den Gerichtsbefohlnen obwaltende Meinung der Abhängigkeit des Richters vom Gerichtsherrn, und dadurch erzeugtes Mißtrauen in die Rechtspflege.

In Betreff der Vortheile müssen wir zugestehen, daß sie materiell für die Gerichtsbefohlnen größer sind, als für die Gerichtsherren. Sehr ungerecht würde man urtheilen, wollte man den zuletzt genannten Vorzug der berathenden Einwirkung der Gerichtsherren auf die Einsassen als illusorisch betrachten. Zahlreiche Prozesse werden vermieden, viele Streitigkeiten ausgeglichen durch den Rath, durch die Privat-Vermittelung des Gutsherrn; wir können daher nur die auf das praktische Leben begründete Ueberzeugung aussprechen, daß ein gut verwaltetes Patrimonial-Gericht, wo Gutsherr und Gerichtshalter von gleicher Einsicht und von gleichem Pflichtgefühl durchdrungen sind, die beste Form für die ländliche Rechtspflege sei. Wir geben jedoch zu, daß ideale Zustände nicht überall zu präsumiren sind.

Was die Nachtheile anlangt, so trifft der Vorwurf der isolirten Stellung des Richters nicht blos die Patrimonial-, sondern alle königl. Gerichte, die unter Einzelnrichtern stehen, ja es wird der Nachtheil bei königl. Gerichten noch dadurch gesteigert, daß dieselben oft eine weit größere Seelenzahl in ihrem Sprengel enthalten, als einzelne Patrimonialrichter.

Der Vorwurf der ungenügenden Kontrole würde, insofern er begründet wäre, nicht die Patrimonial-Gerichte, noch die Gerichtsherren, sondern die Aufsichtsbehörden treffen, denen die Pflicht dazu obliegt und die Mittel zu Gebote stehen.

Der letztere Uebelstand, das Mißtrauen der Einsassen, ist theilweise nicht abzuleugnen, ist jedoch in neuerer Zeit nicht durch die mangelhafte Verfassung der Patrimonial-Gerichte, sondern durch äußere Aufregungen und tiefer liegende allgemeine Ursachen gesteigert worden. Da der Richter zwar vom Gerichtsherrn gewählt, nicht aber von ihm entlassen werden kann und unabhängig dasteht; da der Einsasse in Sachen gegen den Gutsherrn das Gerichtsamt perhorresciren darf, so sind alle reelen Gründe zum Mißtrauen beseitigt, und wo es existirt, beruht es auf Vorurtheilen, die aus andern Quellen herrühren.

Die Angriffe auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit entspringen auch großen Theils aus anderen Motiven, als aus denen ihrer praktischen Nachtheile. Man betrachtet dieselbe als ein überlebtes morsches Trümmerwerk aus der Feudalzeit, welches mit den herrschenden Ideen der Zeit nicht mehr in Einklang steht. Man deducirt die Berechtigung des Staats, dieses Institut ohne Weiteres aufzuheben aus dem Grunde, daß jede Gerichtsbarkeit als Ausfluß der obersten Gerichtsbarkeit des Staats, von diesem verliehen worden sei und wieder zurückgenommen werden könne. Dieser Theorie läßt sich jedoch entgegenstellen, einmal: daß ein Institut, welches noch in lebendiger Praxis existirt, und dessen Nachtheile im Verhältniß zu seinen Vorzügen mindestens sehr zweifelhaft erscheinen, nicht als ein abgestorbenes caput mortuum zu betrachten ist; ferner: in Betreff des Rechtspunktes mag in einzelnen Fällen die Verleihung der Gerichtsbarkeit nachgewiesen werden können; in den meisten Fällen dürfte sie aber nicht nachzuweisen sein, sondern sie ist mit der Begründung der Rittergüter rechtlich und faktisch entstanden, und bildet ein ihnen eigenthümliches rechtliches Aggregat, an welches die Rechte der Standschaft geknüpft sind. Die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ohne Zustimmung der Gerichtsherren würde demnach eine Verletzung dinglicher wohlerworbener Rechte enthalten. Die Verletzung derartiger Rechte durch die oberste Staatsgewalt, der Inbegriff und Centralpunkt aller Rechte des Volks, ist aber eine gefährliche und nicht zu rechtfertigende Maßregel, eine Saat, welche in der Regel üble Früchte trägt, weil sie das Rechtsbewußtsein des Volkes erschüttert. Ein solcher Eingriff kann nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn das Gesammtwohl der Nation die Aufopferung von Rechten klar und unabweislich erfordert.

In Erwägung dieser Gründe, sowohl im Punkte des Rechts als der Nützlichkeit, wurde die Patrimonialgerichts-Verfassung bisher erhalten.

Seit einigen Jahren ist jedoch in der Gestaltung unserer Rechtspflege ein neues Leben rege geworden. Die öffentliche Meinung, durch die Organe der Presse und der Stände-Versammlungen, erhob sich für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Die bezüglichen gesetzlichen Verordnungen haben für das preußische Rechtswesen eine neue Aera eröffnet, deren Zielpunkt noch nicht erreicht, welcher jedoch Stadien weiterer Entwickelung angebahnt sind. Das Bedürfniß, die Nothwendigkeit des kollegialischen Verfahrens in gewissen Rechtssachen hat sich als unabweislich herausgestellt, es ist die Stellung der Einzeln-Richter in diesen Sphären nicht mehr mit der Fortbildung unserer Rechtszustände verträglich. Ist aber dieses Bedürfniß anerkannt und in das Leben unserer Gerichtsverfassung organisch eingedrungen, so kann und darf ein großer Theil der Bevölkerung nicht von diesem Fortschritt ausgeschlossen werden, sondern es tritt der Fall ein, daß bestehende Formen, insofern sie hemmend im Wege stehen, dem Wohl der Gesammtheit weichen müssen. Dem Staate bleiben daher nur zwei Wege: Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, oder Reformen derselben im Sinne der Fortbildung unseres Gerichtswesens. In Anerkennung der praktischen Vortheile, welche in dem ältern Institute begründet sind, in Anerkennung des Rechtspunktes, dessen Verletzung hier vermieden werden konnte, ohne dem Wesentlichen zu schaden, hat das Gouvernement sich für den letztern Weg entschieden. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. April 1847 bezeichnet die Tendenz der Reform wörtlich dahin:

„den Patrimonialgerichts-Einsassen, ohne Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte und der, jenen Gerichten eigenthümlichen Vorzüge, die mit der kollegialischen Behandlung wichtigerer Rechts-Angelegenheiten und mit einer lebendigen Beaufsichtigung der selbstständigen Wirksamkeit der Einzeln-Richter verbundenen Garantie gründlicher und unpartheiischer Rechtspflege zu gewähren."

Durch die vorgeschlagenen Modifikationen der Bildung kollegialischer Gerichte in Verbindung mit Einzelnrichtern wird die einfache und gründliche Rechtspflege am Orte erhalten, unter die Aufsicht eines coordinirten Kollegiums gestellt, welches in wichtigen Rechtsachen entscheidet. Auf diesem Wege werden die Lücken und Mängel des Instituts der Patrimonialgerichte beseitigt, die Vortheile erhalten; der Rechtspunkt bleibt gewahrt und den allgemeinen Anforderungen an die Verbesserung des Rechtswesens wird Genüge geleistet.

Wir können daher denen nicht beipflichten, welche in Uebereinstimmung mit dem „Manuscript von Frankenstein" in der fraglichen Reform eine Verletzung bestehender, wohlerworbener Rechte betrachten, und zugleich diese Umgestaltung als eine halbe Maßregel darstellen. Wir können eben so wenig die Ansichten derer theilen, welche sich der Patrimonialgerichtsbarkeit gänzlich entäußern wollen. Aus wohlerworbenen Gründen beabsichtigt der Staat die Erhaltung des Instituts in der, dem Gesammt-Interesse entsprechenden Umgestaltung. Die Frage: ob die Gerichtsherren die Patrimonialgerichte behalten wollen, oder nicht, ist denselben überall gar nicht vorgelegt worden, sondern die: unter welcher Form sie der neuen Gestaltung sich anzuschließen gedenken?

Wir glauben die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß der größte Theil der Ritterschaft diese beiden divergirenden Ansichten nicht theilt, vielmehr sind bereits, und zwar selbst auf offiziellem Wege, Wünsche und Anträge um „Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit" in der vom Staate angebahnten Weise von dem Herrenstande und aus der Ritterschaft theils schon ausgesprochen, theils vorbereitet worden; wir können nur im Gefühl des Dankes und der Anerkennung die neue Einrichtung als eine gerechte und zeitgemäße begrüßen und aufrichtig wünschen, daß die Ritterschaft ihr eben so bereitwillig entgegenkommen möge, als sie wohlwollend dargeboten wird, dann wird die Maßregel auch nicht der Vorwurf der Halbheit treffen.

Wir gehen nun zu den Propositionen über, welche in Folge des Allerhöchsten Auftrages vom Justiz-Ministerium den Gerichtsherren vorgelegt, und ihrer Wahl überlassen worden sind. Die Verbindung der Patrimonial-Gerichte mit Kollegien kann in dreifacher Art bewerkstelligt werden:

A. entweder so, daß die in einem gewissen Bezirke oder Kreise befindlichen Patrimonial-Gerichte unter sich zu einem Kollegium als „Vereinigtes Patrimonial-Gericht" zusammen treten;

B. oder so, daß sich die Patrimonial-Gerichte mit

schon vorhandenen Kollegien in Verbindung setzen, und zu denselben als „Patrimonial-Gerichts-Aemter" in das Verhältniß eines Einzelrichters treten;

C. oder so, daß mit Zuziehung von königlichen Gerichten ein „Vereinigtes königliches und Patrimonial-Land- und Stadt-Gericht" gebildet wird.

Wir müssen nach unserer individuellen Ansicht uns für die Position A. erklären und stimmen in dieser Ansicht mit der des Manuscripts von Frankenstein überein. Das Wesen der Patrimonialgerichte wird auf diesem Wege am meisten und selbstständigsten erhalten, ohne die Vorzüge der Kollegialität zu entbehren, auch werden die materiellen Konflikte mit andern Gerichten vermieden. Leider wird die Ausführung dieser Position an dem Mangel an Uebereinstimmung und an dem Kostenpunkt vielfach scheitern. Wo jedoch eine genügende Anzahl von Gerichtsherren zu dieser Kombination sich verbindet, können die Kosten nicht so erheblich sein Verfasser dieser Zeilen würde mit Vergnügen ein pekuniäres Opfer für die Errichtung eines kombinirten Patrimonial-Gerichts darbringen, wenn die Besitz-Verhältnisse der Umgegend nicht die Ausführung vereitelten. Die Bildung derartiger Gerichte würde für die kleinen Städte sehr vortheilhaft sein; dem Vernehmen nach hat eine Stadt in der Ober-Lausitz das Lokal für ein daselbst zu bildendes Kreis-Patrimonial-Gericht unentgeltlich angeboten. Da die bisherigen Einleitungen doch erst vorbereitend sind, so dürfte das mehrseitige Zusammentreten gleichgesinnter Gerichtsherren noch jetzt die Ausführung der Position A. in weiterer Ausdehnung ermöglichen.

Die einfachste Art des Anschlusses enthält die Position B. Die Patrimonial-Gerichts-Aemter schließen sich einzeln an königliche Gerichte an; die Gerichtsverwaltung bleibt in den Fällen die für den Einzelnrichter gehören, unverändert; die geeigneten Rechtssachen werden vor dem Kollegium entschieden, zu welchem der Justiziar gehört. Wo die Position A. nicht zu Stande kommen kann, dürfte die ad B. wohl den meisten Anklang finden, indem das Wesen der Patrimonial-Gerichte auch hier eine gewisse Selbstständigkeit bewahrt. Die Ausgleichung wegen des Kostenpunktes halten wir nicht für so schwierig, als sie theilweise dargestellt wird. Ueberhaupt müssen wir der Ansicht entgegentreten, als beabsichtige der Staat aus dieser Reform auf Kosten der Gerichtsherren pekuniäre Vortheile zu ziehen. Es werden gewiß über die auszugleichenden Punkte die billigsten Vereinbarungen getroffen werden.

Die Position C. bedarf näherer Erörterungen und Einigungen über die Besetzung der Richterstellen, über das Sportel- und Depositial-Wesen, die Vertheilung der Nutzungen und Lasten. Sie erscheint als die komplizirteste und wird in ihrer Ausführung mit der größten Vorsicht behandelt werden müssen. Auch ist nicht zu verkennen, daß das Eigenthümliche, Patriarchalische der Patrimonial-Gerichte bei dieser Position am meisten verschwindet.

Inland.

** **Breslau**, 15. Oktbr. Preußen feierte heut einen hohen Festtag, den Tag der Geburt seines geliebten und hochverehrten Königs, Friedrich Wilhelm IV., eines Königs, der während der kurzen Zeit, seit er zum Ruhme Preußens, zum Heil und Segen des Landes das Scepter führt, sein treues Volk mit großen und zahlreichen Wohlthaten beglückt hat. Dieses Bewußtsein, diese Gefühle der wärmsten Dankbarkeit und festen Anhänglichkeit sprachen sich denn auch in den Festlichkeiten aus, welche heut in unserer Stadt stattfanden. — Schon in den Vormittagsstunden um 9 Uhr versammelte sich die hiesige Garnison auf dem Exercierplatze hinter dem könig. Palais zu einem feierlichen Gottesdienste, welcher um 10 Uhr begann und welchem Deputationen der Landes- und städtischen Behörden beiwohnten. Als am Schlusse desselben der übliche Choral unter Begleitung der Militär-Musikchöre angestimmt wurde, verkündete der Donner der Kanonen den erhebenden Moment, wo Tausende von oben den Segen für den geliebten Herrscher erflehten. Hierauf ward das Quarré, welches die Truppen während des Gottesdienstes gebildet hatten, geöffnet und Sr. Majestät dem Könige ein dreimaliges donnerndes „Hoch!" gebracht. Nun formirten sich die Truppen zum Parademarsch. Zunächst defilirte das 1. Kürassier-, dann das 10. und 11. Inf.-Regim., die Jäger-Abtheilung und endlich die reitende und Fuß-Artillerie vor der hohen Generalität vorbei. Der Parademarsch wurde dann in Kompagnie- und Eskadron-Fronten wiederholt. Die bereits bei den verschiedenen Truppengattungen eingetroffenen Rekruten wohnten dem Parademarsch als Zuschauer bei. Das Wetter war außerordentlich günstig und Tausende der Einwohnerschaft Breslaus hatten sich auf dem schönen und geräumigen Platze eingefunden; selbst von den platten Dächern der angrenzenden Gebäude, des Theaters, des Gouvernementshauses ꝛc. blickten Zuschauer auf dieses eben so erhebende als glänzende Schauspiel herab.

Bei der hiesigen königlichen Universität fand in der Aula Leopoldina eine doppelte Feier statt, indem mit dem hohen Tagesfeste die Uebergabe des Rektorats der Universität für das Jahr 1847—48 verbunden wurde. Unter Leitung des Musikdirektors Herrn Mosewius wurde von dem Institut für Kirchenmusik ein Hymnus und der 22. Psalm gesungen, worauf der bisherige Rektor Herr Professor Dr. Göppert eine auf das hohe Geburtsfest Bezug habende Rede hielt, in welcher die Verdienste Sr. Majestät um den gesammten Staat wie insbesondere um Kunst und Wissenschaft hervorgehoben wurden. An diese Rede wurde die Mittheilung der Hauptereignisse, die sich während des verflossenen Jahres bei der Universität zugetragen haben, angeschlossen, hierauf von ihm sein Nachfolger, der Herr Professor Dr. Schneider, so wie die neuen Dekane der Fakultäten und die Senatsmitglieder proklamirt und dann dem ersteren die Scepter, die Statuten, die Stiftungsurkunde, das Album der Universität und die Dekorationen des Rektors unter den besten Segenswünschen übergeben. Der neue Rektor beschloß hierauf die Feierlichkeit mit einer kurzen Anrede und Paränese an die Studirenden.

Auch in den übrigen Lehr-Anstalten unserer Stadt fanden ähnliche Feierlichkeiten statt, indem religiöse und patriotische Lieder abgesungen und Festreden gehalten wurden, welche der Jugend die Bedeutsamkeit des Tages ans Herz legten.

So war der Vormittag unter Festlichkeiten ernsterer Art würdig verflossen; der Mittag und Nachmittag fand Tausende theils in größeren Cirkeln, theils in engeren geschlossenen Gesellschaften, theils im traulichen Familienkreise bei dem heiteren Mahle, wo unter dem Klange der Gläser des geliebten Landesvaters nicht minder innig und warm gedacht wurde. Das Offizier-Corps hatte sich in seinen Speise-Anstalten versammelt, während die Truppen in den Kasernen bewirthet wurden. — Im Theater wurden Abends „Die Soldaten" gegeben; der Vorstellung ging ein Festprolog voran.

Berlin, 15. Okt. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem evangelischen Pfarrer Just zu Nützenhagen, Kreises Rügenwalde, den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Hof-Lakai Seidel in Berlin, dem geheimen Kanzleidiener Strauß beim Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, dem Divisions-Küster Jorgs von der 11ten Division und dem evangelischen Organisten und Kirch-Schullehrer Bittihn zu Groß-Peisten, im Regierungs-Bezirk Königsberg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den ordentlichen Professor der Universität in Bonn, bisherigen Gymnasial-Professor und ersten Oberlehrer des Gymnasiums, Dr. Ludwig Schopen, unter Belassung desselben in seinem Verhältnisse zur Universität, zum Direktor des Gymnasiums in Bonn zu ernennen; und allerhöchstihrem Konsul zu Mexiko, Kaufmann Franz Schneider, das Prädikat als Kommerzienrath zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Vice-Ober-Ceremonienmeister, Freiherrn v. Stillfried zu Lübchen bei Köben, die Anlegung des von des Großherzogs von Baden königl. Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom Zähringer Löwen-Orden zu gestatten.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen ist von Weimar zurückgekehrt. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Otto Victor von Schönburg-Waldenburg, von Waldenburg. Se. Durchlaucht der Fürst August v. Sulkowski, von Reisen. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 4ten Artillerie-Inspektion, von Scharnhorst, von Koblenz. Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 12ten Division, von Lindheim, von Neisse.

± **Berlin**, 14. Oktbr. Die Eröffnung der Köln-Berliner Eisenbahn ist namentlich für unsere Hauptstadt ein bedeutsames Ereigniß, dessen Folgen sich schon nach Verlauf einiger Jahre in einer Weise darstellen werden, welche vielleicht die gegenwärtigen kühnsten Erwartungen übertreffen dürfte. Berlin, welches durch die Köln-Berliner Eisenbahn gleichsam der europäischen Völkerstraße genähert wird, hat deshalb auch vorzugsweise Ursache, dieses in der Geschichte des Verkehrs so belangreiche Ereigniß aufs Freudigste zu begrüßen. Die Eröffnung der genannten Bahn kann als die Vorfeier jener Zeit, in welcher unsere Hauptstadt die Bedeutung einer Weltstadt erlangt haben wird, betrachtet werden. Sobald sich der Strom des Völkerverkehrs durch diese Hauptader in seiner vollen Ausdehnung auf unsere Stadt ergießt, wird das Aufblühen Berlins Fortschritte machen, die durch ihre Raschheit Staunen erregen dürften. Zu solchen Hoffnungen und Aussichten ist man berechtigt wegen der überraschenden Umwandelungen, welche Berlin in Folge der andern hier mündenden Eisenbahnen binnen wenigen Jahren erfahren hat. Diese Umwandelungen als Wirkungen der Eisenbahnen, wovon unsere Hauptstadt namentlich ein hervorstechendes Zeugniß giebt, sind um so erfreulicher, da man sie hauptsächlich der Thatkraft der Nation zu danken hat. Der Vorwurf des Mangels an Thatkraft, welcher der deutschen Nation so oft gemacht wird, erweist sich in Bezug auf den Bau der Eisenbahnen als einen durchaus ungerechten. Es kann für die weitere Entwickelung unserer nationalen Interessen nur förderlich sein, wenn von Seite der Presse Nachdruck auf diese That der deutschen Nation gelegt wird, indem wir Deutschen nur zu oft uns von andern Völkern als ein Träumervolk bezeichnen hören müssen. Die Kraft unserer Nation wird ohne Zweifel auch in anderer Beziehung in gleicher Weise hervortreten, sobald den nationalen Thaten ein weiteres und größeres Feld offen stehen wird. — Der günstige Ausspruch der Germanisten-Versammlung hinsichts der Geschwornengerichte gewinnt für Preußen um so mehr Bedeutung, als er eben zu einer Zeit kam, in welcher der Gegenstand hier in Erwägung gezogen wird, mithin zur rechten und gelegenen Zeit erschien. Die von den ausgezeichnetsten deutschen Rechtsmännern über den tiefgreifenden Gegenstand kund gegebene Ansicht kann bei der Entscheidung der Frage über die Einführung der Geschwornengerichte nicht ohne Einfluß bleiben, da ein Ueberhören solcher Stimmen mit der Achtung, die man sonst der ernsten Wissenschaft zu zollen pflegt, nicht im Einklang stehen würde. Der Wissenschaft sei bei dieser Gelegenheit Dank dafür ausgesprochen, daß sie, Bahn brechend, dem Leben vorauseilt und Letzterm als Leitstern in Bezug auf die einzuschlagende Richtung voranleuchtet. Nur muß rücksichtlich der befürworteten Einführung der Geschwornengerichte auch darauf hingewiesen werden, daß von Seite der Staatsbürger zur Erlangung der vollen Befähigung, bei der Rechtspflege mitzuwirken, noch vielen Anforderungen Genüge geleistet werden muß. Vorläufig möchte es daher die Aufgabe sein, die Staatsbürger zu diesem wichtigen künftigen Berufe im Staatsleben vollkommen heranzubilden. Dies kann aber nur durch die Weckung reger Theilnahme am staatlichen Leben bewerkstelligt werden. — Der Probst Brinkmann bei der hiesigen St. Hedwigskirche hat sein Amt, das seit längerer Zeit durch einen Stellvertreter versehen worden war, nun nach Herstellung seiner Gesundheit wieder angetreten. — Baron v. Wappers und der ihn begleitende belgische Künstler Jacobs sind von hier nach Antwerpen zurückgereist.

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält folgenden berichtigenden Artikel: Der Korrespondenz-Artikel aus Köln vom 30. September über die Reise Sr. Majestät des Königs in der Augsb. Allg. Zeitung bedarf für diejenigen Leser, welche die Wahrheit zu erfahren wünschen, mehrfacher Berichtigungen. Zunächst ist darin von einem Bescheide die Rede, welcher dem Gemeinde-Rath zu Köln auf die Bitte für (sic) Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen geworden; derselbe wird sehr imperativ genannt, und es wird angedeutet, daß er ein ablehnender gewesen. Wir dagegen können versichern, daß ein solcher Bescheid auf die von dem Gemeinde-Rath in geordnetem Wege vorgetragene Bitte noch gar nicht erfolgt ist. Sollte aber unter diesem imperativen Bescheide etwa die Erwiederung Sr. Majestät auf die Anrede gemeint sein, welche ein Mitglied des Gemeinde-Rathes bei dem Besuche des neuen Krankenhauses gehalten hat, so verweisen wir auf den Inhalt dieser Erwiederung, wie solche in Nr. 275 unseres Blattes *) getreu wiedergegeben ist, und woraus hervorgeht, daß darin ein solcher abschlägiger Bescheid nicht enthalten war. Was diese Bitte an sich betrifft, so ist bekanntlich die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen für die ganze Monarchie auf den Antrag des vereinigten Landtags unter gewissen Bedingungen zugestanden, der entsprechende Antrag für die Bürgermeisterei- und Gemeinde-Verordneten der Rhein-Provinz in dem Landtags-Abschiede vom 24. Juli d. J. aber aus dem formellen Grunde abgelehnt, weil der

---

*) Wir lassen die betreffende Stelle unseres Blattes hier nochmals folgen: „Auf die ehrfurchtsvolle Anrede des Ober-Bürgermeisters und des Herrn Justizrath Stupp geruhten Se. Majestät der König ungefähr Folgendes zu erwiedern: „Allerhöchstsie nähmen es als ein glückliches Anzeichen an, den neuen Stadtrath gerade hier versammelt zu finden, in einem Gebäude, welches die Stadt zur Fürsorge für ihre Kranken und Armen erbaut und so reichlich ausgestattet habe. Allerhöchstsie nähmen den Dank für die verliehene Kommunal-Ordnung wohlgefällig auf, erinnerten auch daran, daß die Revolution und die Fremdherrschaft den Städten eine unfreie Verfassung gebracht, und daß es eine deutsche Regierung sei, welche die Städte mit der größeren Freiheit und Selbstständigkeit beschenkt habe. Diese noch in größerem Maße zu verleihen, habe, wie wohl bekannt, in der Absicht Sr. Majestät gelegen, man habe die gegenwärtige Kommunal-Verfassung vorgezogen und den Verhältnissen mehr angemessen gefunden; man möge Recht daran gehabt haben, und Se. Majestät wünsche, daß die Städte sich dabei wohl befinden mögen, bei dem Erwählten sei nun aber für jetzt stehen zu bleiben. Se. Majestät ließen sich hierauf die einzelnen Mitglieder des Stadtraths vorstellen." (Allg. Pr. Z.)

vereinigte Landtag zur Stellung einer solchen provinziellen Bitte nicht berechtigt war. Ihre schließliche Erledigung wird diese Angelegenheit wahrscheinlich erst durch den Antrag des nächsten rhein. Provinz.-Landtags erhalten. — Uebrigens war und ist es den rheinischen Städten freigestellt, durch Annahme der revidirten Städte-Ordnung vom Jahre 1831 in dieser Beziehung den Städten der übrigen Provinzen gleichgestellt zu werden. Bis jetzt haben nur 3 Städte davon Gebrauch gemacht (Wetzlar, Mühlheim a. d. Ruhr und Essen). — Es heißt ferner in jenem Artikel: In Benrath habe eine Deputation der Stadt Elberfeld, zu der auch der Abgeordnete von der Heydt (einer der 137) gehörte, versucht, eine Audienz zu erhalten; es sei aber nur der Ober-Bürgermeister vorgelassen, und diesem sollen strenge Worte gegen von der Heydt eröffnet sein. Die Wahrheit ist, daß keine Deputation der Stadt Elberfeld in Benrath gewesen, vielmehr der städt. Behörde zu Elberfeld — wie mehreren anderen — auf desfallsigen Antrag durch den Ober-Präsidenten schriftlich eröffnet worden, daß des Königs Majestät auf der kurzen militärischen Inspektions-Reise Deputationen der einzelnen Städte, sofern sie nicht wichtige spezielle Zwecke hätten, nicht annehmen könnten. Ob und wie sich des Königs Majestät gegen den Ober-Bürgermeister von Carnap über den von der Heydt geäußert, wissen wir nicht; so viel aber ist gewiß, daß sich diese Aeußerungen nicht auf seine Theilnahme an dem Protest der 137 Deputirten bezogen haben können, weil von der Heydt, wie die Landtags-Verhandlungen ergeben, gar nicht zu diesen Deputirten gehört. Dagegen könnte die Unzufriedenheit des Königs vielleicht durch die Aeußerungen des von der Heydt über das von des hochseligen Königs Majestät eingeführte Kirchengebet in der Sitzung der Stände-Kurie vom 15. Juni veranlaßt sein. *) In Ruhrort — heißt es ferner — waren bei der Einweihung eines Denkmals für den verstorbenen Ober-Präsidenten von Vincke dessen 3 Söhne anwesend; die beiden jüngeren wurden zur Tafel gezogen, der Chef der Rechtspartei des Landtages blieb unberücksichtigt. Die Wahrheit ist, daß der König an dem Festessen, welches der Einweihung des Denkmals folgte, gar nicht, und von den Söhnen des verstorbenen Ober-Präsidenten nur der älteste — der Landrath in Hagen, auf welchen die Bezeichnung als Partei-Chef des Landtages allein anzuwenden, daran Theil genommen hat. — Endlich wird über die Anwesenheit des Königs in Münster unter Anderem berichtet, daß der König in einem Toast auf die Stadt Münster noch ihres Abgeordneten rühmend erwähnt habe, und als solcher wird der Herr von Olfers bezeichnet; es bedarf aber auch diese Angabe in sofern einer Berichtigung, als des Königs Majestät nicht eines, sondern beider Münsterschen Abgeordneten — der Banquier von Olfers und der Ober-Landesgerichts-Rath Weltter — gleichzeitig gedacht haben. — Nach diesen faktischen Berichtigungen können wir unseren Lesern das Urtheil über die Tendenz des Artikels der Augsb. Allg. Zeitung selbst überlassen und wollen nicht, wie es darin zum Schluß heißt, Ideen-Associationen anregen."

*) Der Abgeordnete von der Heydt äußerte in dieser Sitzung in Bezug auf vermeintliche „Eingriffe in den inneren Kultus der Kirche" wörtlich: „So ist z. B. eine evangelische Kirchenordnung und eine Agende zwangsweise eingeführt worden, worin zu beten vorgeschrieben ist, daß der jedesmalige Landesherr als Vorbild der christlichen Kirche ferner erhalten bleiben möge, was mit christlichen Grundsätzen ganz unvereinbar ist.

(Allg. Pr. Z.)

Der Ridetzky'sche Prozeß.

Königliches Criminalgericht. Abtheilung V.

(Schluß.)

Staatsanw. Ihre Briefe an das Vikariatsamt waren aber zwecklos, wenn die Absicht zu beleidigen nicht angenommen werden soll. Sie sind an dieselbe Behörde gerichtet, über welche Sie Beschwerde führen. Das Schreiben vom 30. März ist zwar an den Bischof adressirt, Sie verhandeln in demselben aber mit dem Vikariatsamte selbst.

Angekl. Die Behörde ist dieselbe; der Bischof ist Präses. Ich habe das Alles in dem Buche, das ich zu den Akten zu nehmen bitte, dargestellt.

Vorf. Das Buch kann, wenn Sie es verlangen, zu den Akten genommen werden.

Der Gerichtsdiener überreicht das Buch. Es ist die von Mauritius Müller-Jochmus herausgegebene Schrift: „Oeffentlicher Prozeß gegen das fürstbischöfliche General-Vikariatsamt in Breslau. Aktenmäßige Darlegung und Anklage."

Staatsanw. Sind Sie selbst der Jochmus, der Herausgeber dieser Schrift?

Vors. Der Herausgeber ist ein gewisser Mauritius Müller, ehemaliger Referendar.

Staatsanw. Auch wegen dieses Buches ist eine Denunciation bei mir eingegangen.

Angekl. Ich bitte die Untersuchungen gegen mich mit der wegen dieser Schrift einzuleitenden zu vereinigen.

Vorf. Es liegt hierzu keine Veranlassung vor. Diese Sache muß, wie sie jetzt liegt, zu Ende gebracht werden. Uebrigens soll dies Buch im Wesentlichen ganz dieselben Beschuldigungen und Ehrenkränkungen enthalten, über welche jetzt verhandelt wird. Ich ersuche den Herrn Staatsanwalt, seine Anträge zu formiren.

Staatsanw. Der Angeklagte hat den thatsächlichen Inhalt der Anklage zugestanden. Er leugnet die beleidigende Absicht. Es wird daher allein darauf ankommen, diese festzustellen. Der Angeklagte stützt sich darauf, daß die Thatsachen, die er angeführt hat, in der Wahrheit begründet seien. Die Beweisführung hierüber ist ihm früher zugestanden worden, man ist indeß davon wieder abgegangen. Meines Erachtens ist auch die Ermittelung der behaupteten Thatsachen unnöthig. Ich gebe zu, daß es in der Befugniß des Angeklagten gelegen haben mag, solche Handlungen, die er den geistlichen Behörden in Breslau zur Last legt, bei der vorgesetzten Behörde anzuzeigen, aber es fragt sich, ob er innerhalb der Grenzen dieses Rechtes geblieben ist. Diese Frage muß verneint werden. Der Angeklagte hat sich nicht darauf beschränkt, die angeblich unredlichen Handlungen der Behörden einfach zu berichten; er hat sie mit Zusätzen und Urtheilen begleitet und durch Prädikate bezeichnet, welche unzweifelhaft Beleidigungen enthalten.

Die Beleidigung liegt hier hauptsächlich in der Form. Die Sache selbst mag an sich richtig sein, aber die Ausdrücke, in welchen er die Thatsachen vorträgt, enthalten formelle Beleidigungen. Dies ist der wesentlichste Umstand, auf den ich die Annahme, daß der Angeklagte die Absicht zu beleidigen gehabt hat, gründe. Es kommt hinzu, daß er seine Beschwerde an das Vikariatsamt selbst gerichtet hat, nicht an den Fürstbischof. Es kommt ferner hinzu, daß er ganz dieselben Unredlichkeiten schon im Jahre 1844 gerügt hat. Er ist darauf beschieden und ihm eröffnet worden, daß die Angelegenheit ihrer Zeit untersucht werden solle. Er hatte alle Veranlassung, sich hierbei zu beruhigen. Statt dessen hat er dieselben Schritte unaufhörlich wiederholt; er ist nicht nur von einer Behörde zur andern gegangen, er hat die Sache zuletzt auch durch die Presse in die Oeffentlichkeit gebracht. Dieser Schritt war ganz ungehörig. Vor das Publikum gehörte die Sache noch gar nicht, da sie noch nicht abgeschlossen war. Am wenigsten aber durfte er seine öffentlichen Berichte mit den härtesten und kränkendsten Urtheilen begleiten, während die kompetenten Behörden selbst noch ihr Urtheil suspendirten. Wenn also selbst das von ihm Behauptete faktisch richtig wäre, so würde er sich dennoch straffällig gemacht haben.

Es liegen hiernach meines Erachtens wirkliche Beleidigungen vor, und ohne Zweifel sind sie als schwere anzusehen. Bei der Abmessung der Strafe, welche den Angeklagten daher unbedenklich trifft, ist zunächst die zwischen dem Angeklagten und dem beleidigten Vikariats-Amt ohne Zweifel obwaltende Standesverschiedenheit zu berücksichtigen. Beleidigungen niederer Personen gegen höhere werden mit 4 Wochen bis 3 Monat geahndet. Die Beleidigung ist mit Beziehung auf das Amt zugefügt, dies erhöht die Strafe um die Hälfte, also auf 6 Wochen bis 4½ Monat. Die Beleidigungen liegen nun zwar dreifach vor, aber sie sind immer dieselben, immer dieselben Ausdrücke, immer dieselben Beschuldigungen. Sie sind daher nur als ein Verbrechen zu erachten. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß die Beleidigung zum Theil öffentlich zugefügt ist, würde der beleidigten Behörde auch die öffentliche Bekanntmachung des Strafurtheils zu gestatten sein.

Ich würde nun in Berücksichtigung der Schwere der Beleidigungen

auf dreimonatliche Freiheitsstrafe

antragen. Von Seiten des Fürstbischofs ist kein Antrag eingegangen, die gegen ihn ausgesprochenen Ehrenkränkungen sind daher nicht Gegenstand der Anklage.

Vorf. (zu dem Angeklagten). Es steht Ihnen nunmehr das Recht zu, sich jetzt noch einmal mündlich zu vertheidigen.

Angekl. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen zu dem, was ich bereits angeführt habe. Nur dies will ich noch bemerken, daß die Nachlaß-Regulirungen, gegen welche meine tadelnden Bemerkungen sich richten, von der Justiz-Abtheilung des Vikariats-Amts ressortiren; die Denunciation ist von der geistlichen Abtheilung ausgegangen.

Vorf. Die Denunciation ist unterzeichnet: „Fürstbischöfliches General-Vikariats-Amt (Abth. für Justiz-Sachen)."

Angekl. Ich bitte mir anderweit einen Vertheidiger zu bestellen. Herr Mauritius Müller, der für mich die Vertheidigung übernommen hatte, ist ausgeblieben.

Vorf. Ihr Antrag ist zu spät gestellt und kann gesetzlich nicht mehr berücksichtigt werden. — (Nach den Zuhörern gewendet.) Sollte Herr Müller sich etwa unter den Anwesenden befinden, so soll ihm die Vertheidigung noch jetzt gestattet sein.

Es meldet sich Niemand. Der Gerichtshof verläßt den Sitzungssaal; nach etwa halbstündiger Berathung kehrt er in denselben zurück. Der **Vorsitzende** eröffnet:

Der Gerichtshof hat zunächst beschlossen: den vom Angeklagten erhobenen Einwand der Wahrheit nicht zu erheben, in der Sache selbst aber dahin erkannt:

daß der Angeklagte wegen dem fürstbischöflichen General-Vicariats-Amt zu Breslau zum Theil mittelst Pasquills zugefügter schwerer wörtlicher Beleidigungen mit viereinhalbmonatlicher Freiheitsstrafe zu bestrafen, der beleidigten Behörde auch die Bekanntmachung des Urtheils durch die öffentlichen Blätter zu gestatten und der Angeklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen verbunden.

In den Entscheidungsgründen wurde ausgeführt:

Schwere wörtliche Beleidigungen seien in den drei Schriftstücken jedenfalls enthalten. Der Angeklagte habe den Einwand der Wahrheit opponirt. Das Gericht habe sich jedoch nicht veranlaßt gefühlt, den Beweis desselben zu erheben. Das Gericht sei hierin den Gründen des Staatsanwalts überall beigetreten. Der Angeklagte habe seine Befugniß, die vorgesetzte Behörde auf Mängel und Unredlichkeiten, welche in der Diözesan-Verwaltung vorgekommen sein mögen, aufmerksam zu machen, überschritten. Er habe nachdem er selbst vom Justizministerium beschieden worden, die Sache solle untersucht werden, sich dennoch herausgenommen, brieflich und öffentlich durch die Presse selbst das Urtheil zu fällen und den Stab über die angeschuldigte Behörde zu brechen. In Bezug auf den im „Deutschen Zuschauer" abgedruckten „offenen Brief" liege eine Beleidigung durch Pasquill vor. Obgleich diese von der Anklage nicht gerügt sei, so müsse das Urtheil doch die hierdurch gebotene Strafverschärfung aussprechen. Die §§ 618 und 619 des Strafrechts, welche unfehlbar zur Anwendung kommen müssen, verordnen für Beleidigungen durch Pasquille das höchste Strafmaß. Der Richter habe mithin keine Wahl zwischen den verschiedenen Strafgraden. Nehme man also an, daß der Angeklagte der Behörde gegenüber niederen Standes, daß die in Bezug auf ihr Amt beleidigte Behörde den Landes-Kollegien gleichzustellen, und daß also nach § 208 die im § 615 angeordnete Dauer der Strafe von drei Monaten um die Hälfte verlängert werden müsse, so stelle sich das höchste Strafmaß auf 4½ Monat.

Um 1 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

(Berl. Z.-H.)

Der Polenprozeß.

† **Berlin,** 14. Oktober. Die drei Angeklagten Lobodzki, Ceynowa und von Puttkammer-Kleszczynski befinden sich heute wiederum vor der Richterestrade.

1. Joseph Albrecht Stanislaus Lobodzki ist 49 Jahr alt, und nachdem er lange Zeit als Klostergeistlicher im Orden der Karmeliter zu Plock und zu Warschau sich aufgehalten hatte, im Jahre 1825 nach Preußen gekommen, wo er zuletzt als Pfarr-Administrator angestellt war. In Folge der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung ist er von seinem Amte suspendirt. Von Trojanowski, dem Stargardter Kommissär, für die Verschwörung vereidigt, hat er andere Personen für dieselbe gewonnen, den Operationsplan gegen Stargardt mit berathen, und am Abend des Aufstandes die gemeinen Leute seines Pfarrbezirkes versammelt, indem er ihnen vorspiegelte, daß sie zum Schutz der Katholiken gegen die auf Mord sinnenden Evangelischen ausziehen sollten. Er sparte gegen diese Menschen weder Versprechungen noch Drohungen und sprach über ihr Beginnen den Segen aus. Nur mit geringen Modifikationen räumt der Angeklagte diese Data der Anklage-Akte ein. Er wiederholt in einer ihm eigenen kurzen bündigen Manier, daß man durchaus nur intendirt habe, den bedrängten Ländern in Rußland zu Hilfe zu kommen. Eine in diesem Styl verfaßte Feldpredigt, welche er am Tage nach dem in Stargardt errungenen Siege, an das Volk zu halten gedachte, wird unter großem Interesse des Auditoriums vorgelesen.

2. Stanislaus Florian v. Ceynowa, 29 Jahr alt, zuletzt Kandidat der Medicin in Königsberg. Der ehemalige Auskultator und Landwehrlieutenant Magdzinski soll ihn zur Theilnahme zur Revolution mittelst Handschlages verpflichtet haben. Am 19. Februar brach der Angeklagte von Königsberg auf und übernahm die Leitung des Stargardter Unternehmens. Heute leugnet er, daß das Unternehmen zugleich gegen Preußen zu richten gewesen sei, was er früher ausdrücklich zugestanden. Hunger und Frost und das Versprechen besserer Behandlung vom Polizeirath Schultz nach Niederlegung eines solchen Geständnisses, wollen ihn allein zu jenen Angaben gebracht haben; er will zufällig nach Stargardt gekommen sein, in dessen Umgegend er sich, um die Kosten seiner Doktor-Promotion aufzubringen, befunden habe, und dort sich gerade deswegen für das Unternehmen gegen Stargardt interessirt haben, um es Preußen unschädlich zu machen. Er produzirt einen Entlastungs-

Zeugen, welcher bei Magdzinskis Zusammenkunft mit ihm gegenwärtig war und ausdrücklich Nichts von einer Werbung für die Verschwörung gehört hat. Auf den Antrag der Staatsbehörde, durch Herrn Michels vertreten, wird der Zeuge befragt, ob er sich schon in gerichtlicher Untersuchung befunden; er erklärt, daß er in diesem Augenblicke inkulpirt sei, dem Magdzinski einen falschen Paß nach Litthauen verschafft zu haben. Dennoch erfolgt seine Vereidigung.

3. Joseph von Puttkammer-Kleszczynski, 21 Jahr alt, wird von dem Gutsbesitzer von Jackowski in Jablau bevormundet. Durch Elzanowski und Lobodzki unter die Verschworenen aufgenommen, hatte er die Führung der von Letzterem gesammelten Leute gegen Stargardt zu leiten. Auch sein Defensionssystem besteht darin, das Unternehmen fern von Feindseligkeiten gegen Preußen und jeder Gewaltthat fremd, blos darauf gerichtet, sich durch List Waffen gegen Rußland zu verschaffen, darzustellen. Seine früheren abweichenden Angaben soll Polizeirath Schulz erschlichen haben.

Herr Michels führt nun nochmals das ganze Bild des Unternehmens vor, welches an dem gesunden Sinne derer gescheitert sei, welche man zu verleiten gedachte, und requirirt gegen die Drei die Verhängung der Hochverrathsstrafen, außerdem gegen den Pfarrer Lobodzki nach § 504 des Strafgesetzes „Entsetzung vom geistlichen Amte".

Lobodzki wird von dem Herrn Mouillard, Ceynowa vom Herrn Assessor Cassius, Puttkammer von dem Herrn Syndikus Pokrzwinski vertheidigt. Die ersten beiden Defensoren tragen nach Deductionen über das Nichtvorhandensein des den Hochverrath constituirenden Thatbestandes auf den Spruch des „Nichtschuldig" für ihre Klienten an. Der Vertheidiger des letzten Angeklagten erklärt, daß er von dessen Vormund mit der Defension beauftragt sei, sein Klient habe ihn zwar nicht refüsirt, allein ausdrücklich verlangt, vom historisch-politischen Standpunkte vertheidigt zu werden. Die Stelle, auf der der Defensor sich befinde, gestatte ihm eine solche Darstellung nicht, und er müsse auch gegen des noch unmündigen Klienten Willen, juristisch seine Fürsprache übernehmen. Er bleibt nun bei seiner frühereren Ansicht, das zur Beurtheilung vorliegende Verbrechen sei Landesverrath zweiter Klasse, seinem Klienten aber käme § 43 des Strafrechts:

> „Wer aus eigener Bewegung von der Ausführung des Verbrechens absteht, und dabei solche Anstalten trifft, daß die gesetzwidrige Wirkung gar nicht erfolgen kann ꝛc. kann auf Begnadigung Anspruch machen"

zu statten und es sei ganz gleichgültig ob Reue oder andere Motive zum Abstehen gebracht haben, deshalb trage er entweder auf den Spruch des „Nichtschuldig" oder doch wenigstens auf ausdrückliche Anerkennung des Begnadigungsanspruches in dem Tenor des Erkenntnisses für seinen Klienten an.

Herr Michels spricht seine Verwahrungen gegen diese Ansicht aus, Herr Pokrzwinski replicirt, indem er auf den Text des Gesetzes verweist.

Der Herr Präsident verkündet um 2 Uhr die Fortsetzung der Session auf Sonnabend den 16. Oktober um 9 Uhr.

✱ **Potsdam**, 13. Oktbr. Unsere kaum ins Leben getretene Gasbeleuchtung hat schon wieder ihr Ende gefunden. Das feurige Element in seiner raschen Entwickelung ließ sich nicht genügend bändigen; das Zersprengen von Laternen und unzeitiges Erlöschen von Flammen war nicht abzuwenden und so werden denn jetzt wieder die Gaslampen in bescheidene Oellampen umgewandelt, und wir dürften dann nur für jetzt noch durch strengere Aufsicht und eine verbesserte Einrichtung der Lampen etwas in unserer Erleuchtungs-Angelegenheit gewinnen können. — Die Zeit der Eröffnung der neuen Friedenskirche ist wieder in Ungewißheit gestellt und von Allerhöchster Beschließung abhängig. — Es beruhete auf einem Mißverständniß, wenn früher mitgetheilt wurde, daß von Seiten der Stadtverordneten die Einführung einer Brodtaxe beantragt gewesen. Es handelte sich dagegen um Fixirung des Gewichts des Brotes gegen beliebige Selbstbestimmung des Verkaufspreises von Seiten der Bäcker, welche am Rhein, in Frankreich und in Belgien geltende Einrichtung allerdings das Publikum leichter in den Stand setzt, zu erkennen, welcher Bäcker das wohlfeilste Brot verkauft, während die jetzige Einrichtung eines festen Gewichts bei veränderlichen Preisen nur vermittelst der Waage, in deren Besitz sich nicht Jeder befindet, es erkennen läßt. — Uebrigens scheint die sogenannte Sparbrot-Bäckerei gute Geschäfte zu machen und auf die zunehmende Größe des Roggenbrots, selbst bei den übrigen Bäckern, schon einen dem Publikum günstigen Einfluß gehabt zu haben.

Elbing, 8. Okt. Am 7. Okt. hielten die Stadtverordneten in Elbing, wie der Elb. Anz. meldet, ihre erste öffentliche Sitzung. Die Mitglieder des Magistrats hatten sich sämmtlich eingefunden, dagegen war der für die übrigen Zuhörer bestimmte Raum nur etwas mehr als zur Hälfte besetzt. Der Berichterstatter sieht darin nicht einen Mangel an Theilnahme, sondern meint, die allgemein verbreitete Besorgniß, der Andrang zu dem kleinen Raume werde so groß sein, daß man nur durch einen glücklichen Zufall einen Platz erhalten könne, habe viele vom Besuche der öffentlichen Sitzung abgehalten. Diese wurde durch den Stadtverordneten-Vorsteher Wernich mit einer Rede eröffnet, in welcher er, auf die Städteordnung von 1808 zurückgehend und das Verhalten der Kommunen zu derselben bis in die Gegenwart kurz charakterisirend, den Kampf unserer Zeit als den „Kampf des Rechtes gegen das Vorrecht" bezeichnete und mit einem Lebehoch auf Se. Maj. den König, in das die Versammlung dreimal einstimmte, schloß. Nachdem der Vorsteher noch den die Zuhörer betreffenden Theil des Reglements vorgelesen hatte, wurden die Verhandlungen eröffnet, und zwar zuerst bezüglich der Beschaffung einer ausreichenden Lokalität für die öffentliche Verhandlung größerer Kriminalsachen — falls nämlich die Oeffentlichkeit des Kriminalverfahrens schon vor Vollendung des neu zu erbauenden Gerichtsgebäudes in Elbing eingeführt werden sollte — der Stadtverordneten-Saal einstimmig bewilligt.

Halle, 13. Okt. Vorgestern hielten unsere Stadtverordneten ihre erste öffentliche Sitzung. Bekanntlich hatte der Abgeordnete von Halle, Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rath Bertram, in dieser Sache das Referat auf dem vereinigten Landtage, und so gehört denn Halle auch zu den ersten Städten, welche von der königl. Verleihung Gebrauch machen. Der Oberbürgermeister Bertram und, nach ihm, der Stadtverordneten-Vorsteher Justiz-Commissar Fritsch eröffneten die Sitzung durch angemessene Reden, dann begann die Verhandlung selbst, in welcher zum Schluß noch bestimmt wurde, daß auch ferner Protokoll-Auszüge in dem Wochenblatt gedruckt werden sollten. (Hall. C.)

Herr Prediger Uhlich hat seinem Proteste unterm 1. Okt. noch eine Berufung auf die evangelische Kirche Deutschlands beigefügt und dieselbe durch die Allg. Ztg. für Christenthum und Kirche bekannt gemacht. Was ist es, fragt er darin in Bezug auf seinen Prozeß mit dem Konsistorium, was ich gethan habe? Bei der Taufe habe ich das „Ja!" der Zeugen nicht für das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß gefordert, sondern für die Worte Jesu: „Taufet im Namen des Vaters, Sohnes, heiligen Geistes." Bei der Einsegnung der Jugend habe ich deren „Ja!" ebenfalls nicht für jenes Bekenntniß gefordert, sondern für den Glauben an den Vater, den Sohn, den heiligen Geist. Das sind meine Verletzungen der Ordnung hinsichtlich der Liturgie. Ich lehre und predige, daß wir an Gott unsern Vater haben, daß die Welt sein Haus ist, worin er uns zur Vollkommenheit erzieht, daß Liebe die Erfüllung seiner Gebote ist, daß dadurch die Welt zum Himmelreiche wird, welches auf Erden anfängt und ewig dauert, und daß Jesus der Zeuge, Mittler, Vollender des Himmelreiches ist. Mein Bekenntniß ist das urchristliche: ich glaube an Jesus Christus. Aber ich lehre nicht die Dreieinigkeit und die Rechtfertigung, ich lege kein Gewicht auf die Wunder, ich lasse solche ältere christliche Vorstellung unangegriffen auf sich beruhen. Das sind meine Verletzungen hinsichtlich der Lehre. In meiner Weise habe ich zweiundzwanzig Jahre in drei christlichen Gemeinden gewirkt, und habe mich bis heute der ungetheilten Liebe derselben zu erfreuen. Nie ist aus einer derselben Beschwerde über mich geführt worden. Mit gutem Gewissen darf ich sagen: ich habe mich redlich und nicht ohne Erfolg bemüht, Seelen Jesu zuzuführen. Ich berufe mich auf die von mir nie erbetenen Zeugnisse des Kirchenvorstandes und des Magistrats. Dem Konsistorium gegenüber berufe ich mich auf die evangelische Kirche in Deutschland; ich frage dieselbe: „Kann ich nach evangelischen, nach protestantischen Grundsätzen wirklich nicht ihr Geistlicher sein?" (Zeit.-H.)

✱✱ **Posen**, 12. Oktober. Nachdem nach unserm letzten Schreiben die Warthe bei Posen noch über einen Fuß gestiegen war, ist seit gestern ein Fallen von zwei Zoll bemerkt worden. — In Bezug auf den Kriegszustand in unserer Stadt ist seit Kurzem eine wesentliche Modifikation eingetreten; man sieht jetzt nicht mehr die Kupferhütchen an den Gewehrschlössern der Schildwachen. Die Wachen haben nicht mehr scharf geladen, doch sollen sie in den Patrontaschen scharfe Patronen haben.

✱ **Nakel**, 11. Oktbr. Gestern und heute herrschte in unserm Städtchen ein außerordentlich reges Leben. Es wurde am gestrigen Tage nämlich die hiesige neu erbaute katholische Kirche eingeweiht, zu welchem feierlichen Akte sich der Weihbischof aus Gnesen und eine bedeutende Zahl von Geistlichen eingestellt hatte. Der Andrang von Seiten der Katholiken war groß; aus allen Richtungen strömten, trotz des schlechten Wetters, die Landleute herbei; Viele setzten sogar Leben und Gesundheit auf's Spiel, indem sie Armuths halber in mangelhafter Kleidung barfuß pilgerten, um der Einweihung, wie der am heutigen Tage stattgehabten Firmung beiwohnen und den Segen der Kirche empfangen zu können. Mehrere Personen wurden in der Kirche ohnmächtig, ja, wie man sagt, soll sogar ein Kind erdrückt worden sein. — Einer authentischen Nachricht zufolge ist in Bromberg vergangene Nacht dem der königl. Seehandlung gehörigen Mühlen-Etablissement eine bedeutende Summe Geldes mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden, wie es heißt, 4000 und einige hundert Thaler, theils in baarem Gelde, theils in Papieren bestehend; der Einbruch ist durch ein Fenster, von der Gartenseite her, ohnweit der Straße geschehen. Man soll die Wächter in Verdacht haben; selbige sind auch arretirt worden.

Deutschland.

München, 11. Oktbr. Die Allgem. Ztg. berichtet, im Widerspruch mit dem Nürnb. Corr. über die Aufwartung der Abgeordneten bei Sr. Maj. dem Könige (s. gestr. Bresl. Ztg.) „Se. Majestät äußerte bei dieser Gelegenheit, daß zwar Seitens der Regierung keine weitern Vorlagen als die die Geldfrage betreffenden während der jetzigen Versammlung gemacht werden, die Mitglieder dagegen Anträge und Beschwerden wie sonst verhandeln können." — Wir haben Grund, fügt der Nürnb. Corr. hinzu, die Version der Allg. Ztg. für die richtige zu halten.

Oesterreich.

☿ **Wien**, 13. Oktbr. Vor einigen Tagen langte, von Triest kommend, der durch Herausgabe eines Buches über die „Oesterreichische Armee" bekannt gewordene ehemalige Redakteur der Ulmer Chronik, Baron Jenner, hier an, ohne von der Polizeibehörde irgendwie belästigt zu werden, obschon er noch österreichischer Unterthan ist und sich zum Deutschkatholizismus bekennt. In Wiener-Neustadt jedoch, wo er die Militär-Akademie besuchte, deren ehemaliger Zögling er ist, wurde ihm auf besonderen Befehl des Direktors der Anstalt, Feldmarschall-Lieutenant v. Martini, vom Portier der Eintritt verweigert, der, wie ausdrücklich bemerkt werden muß, Jedermann frei steht. — Graf Colloredo-Waldsee, dessen Versetzung von seinem Gesandtschaftsposten in Petersburg auf jenen von Neapel wir im Letzten gemeldet*), will sich mit einer Tochter des polnischen Fürsten Sapieha vermählen, und dieser Umstand soll die Abberufung des Grafen vom Petersburger Hofe nothwendig gemacht haben. Andererseits ist es nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß die Bestimmung des Grafen Colloredo nach Neapel von der in Petersburg erlangten Kenntniß der zwischen Rußland und Neapel bestehenden geheimen Verhältnisse bedingt wurde, denn der Graf ist somit allerdings der Mann, welcher am besten geeignet sein dürfte, die Bestrebungen der russischen Politik am südlichen Ende der italienischen Halbinsel mit Erfolg zu paralysiren und den österreichischen Einfluß daselbst nach Kräften zu wahren. — Die k. k. Finanzwache, eine Verschmelzung der früheren Grenzjäger mit der sogenannten Gefällewache, soll nunmehr gänzlich aufgelöst und die Bewachung der Staatsgrenzen gegen den Schmuggel zwölf Jägerbataillons anvertraut werden, wobei der Staatsverwaltung besonders zwei Vortheile vorschweben sollen, nämlich vermehrte Sicherheit der Grenzhütung bei förmlich militärischer Organisation der Grenzhüter und wesentliche Ersparungen, die bei dem jetzigen System nicht zu erreichen waren. Vorerst wird der Verwaltung indeß durch die große Anzahl der Grenzbeamten, Finanzkommissäre genannt, welche in Inaktivität treten, eine schwere Bürde auferlegt werden, da ein namhafter Theil davon nicht sobald wieder anderwärts Platz finden dürfte. — Se. Majestät der Kaiser hat den k. k. Appellationsrath Baron Pratobevera zum Sekretär Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Johann als Kurator der k. k. Akademie der Wissenschaften ernannt.

✱ **Venedig**, im Oktober. Die französische Expedition unter der Oberleitung des Oberst Bruneau zur Durchstechung der Landenge von Suez ist bereits in Alexandrien angekommen und wurde vom Vicekönig sehr freundlich empfangen. Die Franzosen haben den schwierigsten Theil der Arbeit, nämlich die Landstrecke, die Engländer werden die Wasserbauten an der Küste des rothen Meeres in Angriff nehmen, und die österreichische Expedition unter der Führung des Herrn Negrelli, welcher seit mehreren Monaten in Italien verweilt, wird im Anfang Novembers unter Segel gehen, um den Hafenbau am mittelländischen Meer zu unternehmen. — Die Truppenbewegungen im lombardisch-venetianischen Königreiche dauern fort, indem die Verstärkungen nur langsam einrücken. Das meiste Aufsehen verbreitet aller Orten das Erscheinen der k. k. Grenz-Infanterie-Regimenter, welche im siebenjährigen Kriege berühmt geworden und deren jetzige riesenhaft gewachsene Soldaten mit gebräuntem Antlitz von den Italienern allgemein „Kinderfresser" genannt werden und unter dem Volke sind Viele, besonders Weiber, die sie auch dafür halten. — Die schon oft angeregte Idee eines italienischen Zollvereins scheint neuerdings von der toskanischen und sardinischen

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

*) Wir machen darauf aufmerksam, daß unser ✱ Korrespondent am 12. Oktbr. gemeldet hat, daß der Graf Collerebo-Waldsee fürs Erste nach Petersburg geht und erst später seinen Gesandtschaftsposten daselbst definitiv verläßt. Red.

Mit zwei Beilagen.

Zweite Beilage zu № 242 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 16. Oktober 1847.

Im Verlage von J. U. Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Friedrich Aderholz in der Kornecke**, in Ostrowo bei Lorenz, in Glaz bei Prager:

Praktische Anleitung

zur Anlegung und zum wirthschaftlichen Betrieb der wilden und zahmen Fischerei.

Enthaltend: Anlage, Benennung, Besetzung, Befischung, Schonung, Pflege und Sicherung der verschiedenen Fischwasser, Teiche und Fischhälter; Beschreibung der verschiedenen Fischereigeräthe, Naturbeschreibung der Fische und des Krebses; die verschiedenen Methoden des Fischfangs; ferner mehr als 40erlei Lockspeisen und Köder, um Fische aller Art anzulocken und bei Beachtung der angegebenen Jahreszeit, Tageszeit und Witterung sicher zu fangen, Krankheiten und das Absterben der Fische zu verhüten, endlich wie solche lange aufbewahrt, auch lebendig erhalten und so verschickt werden können, nebst noch anderem und einem Fischereikalender. Ein Lehr- und Hülfsbuch für Jeden, der sich mittelbar oder unmittelbar mit der Fischerei zu beschäftigen hat,

von Franz Anton Stark. 8. Broch. Preis 15 Sgr.

Vorstehende praktische Schrift behandelt den in Frage stehenden Gegenstand sehr ausführlich und enthält weit mehr als selbst der Titel anzeigt.

Höchst wichtige Anzeige

für Besitzer von Hotels, Fabriken, Handlungshäusern und Instituten.

Mit dem Jahre 1848 erscheint in **Berlin** bei **L. Weyl u. Comp.** der V. Jahrgang von Weyl's Geschäftsadreßbuch, welches seines überaus billigen Preises wegen **(36 Bogen für 7½ Sgr.)** eine ungewöhnlich große Verbreitung gefunden und nicht nur in Berlin und Potsdam (über 400,000 Ew.), sondern auch durch Vertheilung von Frei-Exemplaren an die Hotels das Jahr hindurch von den dortigen Fremden benutzt wird. Demselben wird ein allgemeiner Anzeiger zur Aufnahme von Annoncen aus dem In- und Auslande beigefügt, welche bei der großen Verbreitung des Adreßbuchs von entschiedenem Vortheile für die Inserenten sind.

Die Insertions-Gebühren betragen à Zeile nur 3 Sgr. Die Druckseite von 40 Zeilen oder deren Raum 3 Rthlr.

L. Weyl u. Comp. in Berlin.

Die Herren L. Weyl u. Comp. haben mich zur Annahme von Inseraten für den allgemeinen Anzeiger des Geschäfts-Adreßbuchs autorisirt, und sehe ich portofreien Einsendungen unter Beifügung des Betrages entgegen. Dieselben müssen jedoch spätestens bis Anfang Dezember d. J. eingegangen sein.

Eduard Trewendt in Breslau.

Baiersche Bierhalle, Ohlauer-Straße Nr. 9,

im Held'schen Hause,

heute **Sonnabend** große musikalische Abend-Unterhaltung, unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn **Drescher.** Anfang 7 Uhr.

Die billigsten und modernsten Damenmäntel,

in Seide, nach Pariser und Wiener Modells, von **12 Rthlr.** an, eben so in feinsten Lama von **8 Rthlr.** an, in Halblama von **6 Rthlr.** an, in feinstem Tuch von **9 Rthlr.** an, in Damast von **4 Rthlr.** an. **H. Lunge,** Ring, grüne Röhrseite 39, erster Stock.

Im Besitze sämmtlicher neu erschienenen Modestoffe für die elegante Herren-Toilette, beehren wir uns, unser so reiches als geschmackvoll assortirtes Lager dem Bedarfe der fashionablen Herrenwelt angelegentlichst zu empfehlen.

Wir geben unserem Geschäft insofern e.ne größere Ausdehnung, als wir von nun an ein komplettes Assortement

fertiger Herren-Kleidungsstücke

führen werden, und glauben dadurch um so mehr einem fühlbaren Bedürfniß abzuhelfen, da wir sämmtliche Vorräthe durch einen bereits hinlänglich bewährten Werkmeister nach den neuesten französischen und englischen Façons anfertigen lassen,

und unser Lager fertiger Herrengarderobe das bieten wird, was man bisher nur durch Bestellungen bei den vorzüglichsten Meistern erlangen konnte.

Die Annehmlichkeit, stets die neuesten und bestgearbeiteten Herrenkleider, für alle Figuren, in den verschiedensten Modestoffen, fertig, nach eigenem Geschmack auswählen zu können, wird jedem Käufer einleuchten, und dürfte die Versicherung der reelsten Bedienung

bei zwar festen, aber außerordentlich billigen Preisen

gewiß geeignet sein, unser neues Unternehmen dem besondern Schutze des geehrten Publikums anzuempfehlen.

NB. Zu mehrerer Bequemlichkeit haben wir ein an den Laden grenzendes, vollständig möblirtes Ankleidezimmer eingerichtet.

Stern & Comp.,
Schweidnitzer Straße Nr. 52,
neben Stadt Berlin.

Verpachtungs-Anzeige.

Die bekannte Gefreyersche Restauration (Tempelgarten) Neue Gasse Nr. 8 an der Promenade, soll sofort verpachtet werden. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Frischen festgesottenen **Pflaumenmuß** empfingen und offeriren in ganzen Gebinden zum billigsten Preise:

B. Bittner und Comp.,
Schmiedebrücke Nr. 44.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich nach erlangter Concession eine

Verlags-Buchhandlung

an hiesigem Orte etablirt habe und sehe der Einsendung von Manuscripten aus jedem Gebiete literarischer Thätigkeit bei Zusicherung angemessener Honorarzahlungen entgegen.

Wohlau in Schlesien, den 15. Oktbr. 1847.

Herrmann Mütze.

Von Teltower Rübchen und marinirtem Aal

empfingen die ersten Sendungen

Gebrüder Friederici,
Ohlauerstraße Nr. 6, zur Hoffnung.

Die erste Sendung

echter Teltower Rübchen

empfingen und empfehlen:

Lehmann und Lange,
Ohlauerstraße Nr. 80.

Kirschwildlinge,

1000 Schock einjährige, 10 Schock veredelte Aepfelbäume, 12 Schock italienische Pappelbäume, 10 Schock Ligustrum sind billig zu haben bei **Arlt,** Kunstgärtner.
Altendorf bei Ratibor.

Sterbekleider

sind stets billig zu haben bei
Heinr. Aug. Kiepert, am Ringe Nr. 20.

Bekanntmachung,

wegen Verdingung der Lichte-Lieferung zum Dienstgebrauch der hiesigen königlichen Regierung pro 1848.

Die Lieferung der zum Dienstgebrauch der königlichen Regierung hierselbst erforderlichen Lichte für das Jahr 1848 soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu der Bietungs-Termin auf den 30. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Rechnungs-Rath l'Hiver in unserem Dienst-Lokal festgesetzt worden ist.

Zu diesem Termine werden Lieferungs-Unternehmer eingeladen, an diesem Tage ihr Gebot zu Protokoll abzugeben, jedoch acht Tage vor diesem Termine eine Probe der zu liefernden gezogenen und gegossenen Lichte mit schriftlicher Angabe des Preises und Namen des Lieferungs-Unternehmers uns zu überreichen, die nach vorgängiger Prüfung im gedachten Termine zur Vergleichung werden vorgelegt werden.

Vor der Abgabe und Annahme der Gebote haben Bietungslustige gedachtem Commissarius ihre Sicherheit und Kautionsfähigkeit nachzuweisen.

Die Licitations-Bedingungen können schon vorher in der Registratur bei dem Regierungs-Supernumerar Lieutenant Niektsch eingesehen werden.

Breslau, den 10. Oktober 1847.
Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Der Schmiedegeselle Gustav Gudermuth ist durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß des hiesigen königl. Landgerichts de publicato den 18. März 1847, resp. des zu diesem Erkenntniß ergangenen Nachtragsurtel de publ. den 8. Mai 1847, welches durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Juli 1847 bestätigt worden, wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahls ordentlich unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust des Rechts die National-Kokarde so wie das National-Militär-Abzeichen zu tragen, zu achtwöchentlicher Gefängnißstrafe, Ausstoßung aus dem preußischen Soldatenstande und 20 Peitschenhieben rechtskräftig verurtheilt worden, welche Bestrafung den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Breslau, den 24. Septbr. 1847.
Das königliche Inquisitoriat.

Holzkohlen-Verdingung.

Am 4. Novbr. d. J., Vormittags 10 U., soll in der königl. Gewehrfabrik hierselbst die Lieferung von circa 520 Körben kiefernen Ast- und Leib-Holzkohlen pro 1848/49 auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Bedingungen, welche dieser Lieferung zu Grunde liegen, sind in den Geschäftslokalen der unterzeichneten Kommission in Neisse und Kraschеow bei Malapane zur Einsicht ausgelegt und würden auch, wenn solches in frankirten Briefen beantragt wird, abschriftlich mitgetheilt, die desfallsigen Kosten dagegen sogleich durch Postvorschuß eingezogen werden.

Neisse, den 25. Septbr. 1847.
Königl. Gewehr-Revisions-Kommission.

Auktions-Anzeige.

Freitag den 22sten d. M. Morgens 9 Uhr werde ich Hummerei, in dem zum Rappen genannten Malzhause, verschiedene Brau-Utensilien in Gefäßen, als ganze und halbe Achtel u. s. f., ein Kühlschiff von 17 Fuß im Quadrat, desgl. dahin einschlagendes Kupfergeräth nebst einem Brettwagen öffentlich versteigern.

Schneider,
Kretschmermittels-Schreiber.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß von Sonnabend den 16. Oktober 1847 alle Sorten Fleisch und Wurst bei mir zu haben sind.

Breslau. **J. Frentzel,**
Fleischermstr., Neue Schw. Str. 6.

Ein Philologe, welcher durch Examina die facultas docendi erlangt hat und im Französischen Unterricht ertheilen kann, wird aufs Land (8 Meilen von Breslau, an der Eisenbahn) für einen 12jährigen Knaben gesucht. In Folge frankirter Briefe wird Herr Dr. **Winkler** zu Oppeln das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

Les demoiselles qui désirent appendre la langue française, peuvent, chez moi, trouver encore quelques heures de libres à un prix modéré.

L. Beurnier.
Neumarkt Nr. 24 zwei Treppen links.

Mein ganz neu und elegant eingerichtetes

Victoria-Hotel

in **Berlin,** unter den Linden Nr. 46, erlaube ich mir, unter Zusicherung der reelsten Bedienung, einem geehrten Publikum ergebenst zu empfehlen.

Herrmann Obermeyer.

Die Tanzmusik,

welche Sonntag den 10. Oktbr. wegen schlechtem Wetter nicht stattfand, wird Sonntag den 17. Oktbr. unfehlbar abgehalten werden, wozu ergebenst einladet:

Seiffert, in Rosenthal.

Ein in der doppelten Buchführung, so wie in den sonstigen Comtoir-Arbeiten routinirter junger Mann, welcher dem ziemlich lebhaften Geschäft, in der oft längern Abwesenheit seines jetzigen Prinzipals, allein vorstand, — sucht veränderungshalber ein anderweitiges Engagements. —

Bei etwaigen Reflexionen werden unfrankirte Briefe unter A. K. poste restante Auras dankend entgegengenommen.

Ein **Steindrucker,** der in allen Manieren des Steindrucks geübt ist, findet sofort ein Engagement und wird ersucht, Proben seines Druckes unter der Adresse A. Z. poste restante Frankenstein einzusenden.

Holz-Verkauf.

Im herrschaftlichen Forst zu Lübchen bei Köben an der Oder sollen vom 20. Oktober d. J. ab einige Parzellen starkes kiefernes Bau- und Brennholz verkauft werden. Das Nähere beim Rent-Amt zu Lübchen.

Casperke's Winterlokal.

Sonntag den 17. Oktober

großes Konzert,

unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn Drescher. Entree der Herren 2½ Sgr.
Damen frei.

Neue holl. Vollheringe,

zart und von delikatem Geschmack, verkaufe das Fäßchen, circa 55 Stück enth., 1⅓ Rtl., einzeln das Stück 1 bis 1½ Sgr.,

neue engl. Fettheringe,

das Fäßchen von circa 55 Stück, 1 Rtlr., einzeln das Stück 9 Pf.,

Schottenheringe,

das Fäßchen von circa 55 Stück 25 Sgr., einzeln das Stück 6 Pf.;

ferner:

neuen Caroliner Reis,

bei Abnahme von 10 Pfd. das Pfd. 3 Sgr.,

großkörnigen Tafel-Reis,

bei Abnahme von 10 Pfd. 2½ bis 2¾ Sgr.,

Berliner Glanz-Talglichte,

das richtige Pfundpaket 6⅓ Sgr.,

Appollo- und Stearinkerzen,

billigst.

A. L. Sachs,
Oderstraße 24. 3 Bräzeln, in dem früher von Hrn. C. F. Rettig innegehabten Lokale.



Die Empfehlungen derjenigen Herrschaften, welche mich beim Beginn meiner Praxis mit Ihrem Vertrauen beehrten, veranlassen mich, meinen Aufenthalt noch für einige, aber nur kurze Dauer auszudehnen.

Ludwig Oelsner,
autorisirter Operateur,
Junkernstraße Nr. 36, 2te Etage,
nahe dem Blücherplatz.

Die erste Sendung

Teltower Rübchen

empfing und empfiehlt:

C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke 8, goldene Waage.

Feinstes Aixer Oel

billigst bei

W. Scheurich u. Straka
neue Schweidnitzer Straße Nr. 7,
nahe der Promenade.

Von

Teltower Rübchen

empfing die erste Sendung und empfiehlt:

Gustav Scholtz,
Schweidnitzer Straße 50, im weißen Hirsch.

Echte Teltow. Rübchen

empfingen und empfehlen:

Fülleborn u. Jacob,
Ohlauerstraße Nr. 15.

Birkenpflanzen.

Das Dominium Pathendorf, Wohlauer Kreises, bietet mehrere Tausend Schock, auf Sandboden gezogene Birkenpflanzen zum Verkauf an.

Von heute ab wohne ich in meinem eigenen Hause Odervorstadt, Mehlgasse Nr. 2.

Breslau, den 11. Oktober 1847.

J. W. Mischke, Bürstenmachermeister.

Handlungs-Veränderung.

Mein in neuester Zeit dem Kaufmann **Baumert** überlassenes **Spezerei-Waaren-, Delikatessen-** und **Tabak-Geschäft** ist durch das Ableben desselben wiederum an mich gediehen, und wird von heute ab nach wie vor für meine alleinige Rechnung unter der alten Firma des Unterzeichneten fortgesetzt. Mit dieser ergebenen Anzeige verbinde ich zugleich an meine hiesigen und auswärtigen geehrten Geschäftsfreunde die Bitte, mir das in einer langen Reihe von Jahren genossene Vertrauen auch für die Folge zu bewahren, und die Ueberzeugung entgegen zu nehmen, dass ich dasselbe, im Besitz eines sorgfältigen assortirten Lagers und aller sonstigen Erfordernisse zu rechtfertigen bemüht sein werde.

Breslau, den 1sten Oktober 1847.

Friedrich Frank, Schweidnitzerstrasse Nr. 28.



Dampfschifffahrt auf der Oder zwischen Stettin und Frankfurt.

Durch den regelmäßigen Güterverkehr, welcher seit Monat August durch die königl. Seehandlungs-Dampfboote mittelst Bugsirfahrten auf dieser Tour eröffnet ist und wöchentlich zweimal von hier nach Stettin und vice versa stattfindet, sowie durch die unmittelbaren Verbindungen der Niederschlesisch-Märkischen und Sächsisch-Schlesischen Eisenbahnen dürfte bei Beziehungen oder Versendungen von und nach Stettin der Weg über Frankfurt nach Schlesien, den Gebirgsgegenden (über Bunzlau und Liegnitz), der Lausitz nach Böhmen (über Görlitz, Löbau), nach Dresden und den sächsischen Fabrikstädten; ferner im Anschluß an die Oberschlesische und die k. k. Ferdinands-Nordbahn nach Wien und den österreichischen Staaten unbedingt der vortheilhafteste, so wie Frankfurt selbst der geeignetste Abladeplatz sein, indem die Güter bei einer höchst niedrigen Fracht nicht nur in nicht ganz zwei Tagen von Stettin nach hier verladen, sondern auch durch die oben bemerkten Eisenbahnverbindungen sofort von hier weiter versandt werden können.

Allen denjenigen Handlungshäusern und Fabriken, welche von diesen Vortheilen Nutzen zu ziehen beabsichtigen sollten, empfehlen wir uns gleichzeitig als Spediteure mit der Versicherung, daß wir bei billigster Provision die uns zu ertheilenden geehrten Aufträge stets aufs Beste und Pünktlichste besorgen werden.

Frankfurt a/O., den 12. Oktober 1847.

Herrmann und Comp.,
Spediteure der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und Agenten der königl. Seehandlungs-Dampfschifffahrt.

Ausverkauf.

Da ich mein bereits **seit 20 Jahren** bestandenes

Tuch-Geschäft

aufgebe, so empfehle ich einem geehrten Publikum meinen Vorrath von **Tuchen, Bukskins, Mäntelstoffen** **rc.** zur gütigen Beachtung.

Da es meine Absicht ist, mit dem Lager so schnell als möglich zu räumen, so habe ich die Preise **auffallend billig** gestellt, — und daß bei Aufhebung eines Geschäfts bedeutend unter dem Einkaufspreise verkauft wird, versteht sich von selbst. — Durch einen kleinen Versuch wird sich jeder von der Wahrheit des Gesagten überzeugen. Auch bin ich nicht abgeneigt,

das Lager im Ganzen, und unter sehr annehmbaren Bedingungen

zu verkaufen, falls sich hierzu ein solider Käufer finden sollte.

Glaz, im Oktober 1847.

Julius Braun.

Heilsame Erfindung.

Hümmerts Pollutions-Instrument,

welches, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zuläßt. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als vom Herrn geh. Medizinal-Rath Prof. Dr. **Dieffenbach** in Berlin, von dem Herrn Prof. Dr. **Braune,** Prof. Dr. **Cerutti,** Prof. Dr. **Carus** zu Leipzig, Herrn geh. Med.-Rath Dr. **v. Blödau** zu Sondershausen und vielen Anderen dargethan, weshalb ich mich jeder weitern Empfehlung enthalte. Da das Instrument in Holz bei Bewegungen im Schlafe leicht zerbricht, so sind nun auch welche in Metall zu nachstehenden Preisen zu haben und erhält man gegen portofreie Einsendung des Betrages Instrument nebst Gebrauchsanweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

Ein Instrument in feinem Neusilber 4 Rtl., in Messing 3 Rtl., in Holz 2 Rtl.

Nordhausen, im Oktober 1847. **S. Frankenhein.**

Tanzstunde.

Von vielen Seiten aufgefordert, werden wir dieses Jahr unter Leitung des wohlbekannten Tanzlehrers Herrn **Arène** eine Tanzstunde arrangiren, die im November beginnen wird. Die näheren Bestimmungen werden Schmiedebrücke Nr. 12, dritte Etage gegeben.

Ch. Freymond und Frau.

Verkaufslokal-Veränderung.

Nachdem ich das bisher auf der Stockgasse Nr. 17 innegehabte Verkaufslokal aufgegeben habe, verfehle ich nicht, dies hiermit zur Kenntniß bringend, einem hochgeehrten Publikum meinen innigsten Dank für das mir bisher in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen ganz ergebenst abzustatten, zugleich aber auch zu bitten, mir dasselbe in meinem

Neumarkt Nr. 8 in den 3 Tauben befindlichen Verkaufslokal,

wo ich jetzt eine neue größe Fabrikation mit Verkauf verbunden habe und stets mit ausgezeichneter und guter Waare zu bedienen die Ehre haben werde, ferner und ausdauernd bewahren zu wollen. — Auch versäume ich nicht, auf die bei mir von vorzüglichster Güte und zu den billigsten Preisen zu habenden **Stearin-** und **Apollo-Kerzen** (8, 6 und 4) aufmerksam zu machen. Breslau, den 8. Oktober 1847.

A. Freudenberg, Seifenfabrikant.

Ein Uhrmacher-Gehülfe, welcher unter höchst soliden Ansprüchen ein Engagement wünscht, ersucht darauf Reflektirende das Nähere gefälligst unter der Chiffer T. A. Z. poste restante Breslau bis spätestens zum 23. Oktober einsenden zu wollen.

Ecke der Schuhbrücke und Kupferschmiedestraße zum goldenen Stück, 1ste Etage, sind Pariser und Wiener Häubchen, feine Stickereien, Schmuckfedern und Blumen zu haben.

S. Cohn.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

Ein Paar elegante, fromm und vorzüglich eingefahrene Wagenpferde, ein Rapphengst von acht Jahren und ein Schimmelwallach von neun Jahren, sowie ein gut konservirter Kutschwagen sollen aus dem Nachlasse eines höheren Beamten verkauft werden. Auskunft wird der Gastwirth Herr **Biewald** zu Oppeln ertheilen.

Teltower Rübchen

empfing und offerirt:

Gustav Rösner,
Bürgerwerder Nr. 1 und Fischmarkt.

Stockgasse Nr. 17, erste Etage, wird Unterricht in weiblichen Arbeiten, hauptsächlich im Weißnähen, für oder ohne Honorar ertheilt. Näheres von 9 bis 10 Uhr.

Ein Spezerei-Gewölbe auf einer lebhaften Hauptstraße, welches sich auch zu einer jeden andern Branche eignet, ist sofort billig zu vermiethen. Näheres Nikolaistr 28, 1 Etg.

Ein Quartier

von 3 großen Stuben, Entree, Küche nebst Beigelaß und Gartenpromenade, ist zu vermiethen und bald oder Weihnachten zu beziehen, Salvator-Platz Nr. 6.

Zu vermiethen sind Schmiedebrücke Nr. 20 im zweiten Stock zwei Stuben vorn heraus, Alkove und Beigelaß, und Weihnachten zu beziehen.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König,** sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.

P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Ein Geschäfts-Lokal

ist Karlsstraße Nr. 32 zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere ist Nr. 33 im Eck-Gewölbe zu erfragen.

Eine Wohnung à 36 Rthl. ist sofort zu beziehen Siebenhubenerstraße Nr. 1.

Albrechtsstraße Nr. 8 ist der 1ste Stock und der Hausladen zu vermiethen und das Nähere Junkernstraße Nr. 18 im Comtoir zu erfahren.

Eine Schmiedewerkstatt

nebst Wohnung ist zu verpachten und Weihnachten zu beziehen; auch ist daselbst eine gut eingerichtete Bäckerei zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen in Grüneiche Nr. 2 beim Eigenthümer.

In dem Hause Nr. 3 c. neue Schweidnitzer-Straße ist die Hälfte des ersten Stocks, mit und ohne Stallung, zu vermiethen. Das Nähere Ring Nr. 20, 2 Treppen, in der Kanzlei.

Eine gut möblirte Stube,

eine Stiege hoch, für einen oder zwei Herren, ist nebst Bedienung für den monatlichen Preis von vier Rthlr. bald zu vermiethen. Näheres Oder-Vorstadt am Wäldchen Nr. 10, beim Hauswirth.

Breslauer Getreide-Preise am 15. Oktober 1847.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	98	Sg.	93	Sg.	85	Sg.
dito gelber	97	„	91	„	83	„
Roggen	70	„	66	„	64	„
Gerste	54	„	50	„	46	„
Hafer	30	„	28½	„	26½	„
Rapps	97	„	94	„	88	„

Breslauer Cours-Bericht vom 15. Oktober 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. 95½ Gld.
Friedrichs'dor, preuß., 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw., 111 7/12 Gld.
Poln. Papiergeld 97½ Br.
Oesterr. Banknoten 104 Gld.
Staatsschuldscheine 3½ % 92¼ bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thlr. 90¼ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½ % —
dito Gerechtigkeits 4½ % 96¾ Gld. 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 101½ bez. u. Gld.
dito dito 3½ % 91¾ bez. u. Gld.
Schles. Pfandbriefe 3½ % 97½ Br.
dito dito 4% Litt. B. 101⅔ bez. u. Gld.
dito dito 3½ % dito 94⅙ Br.
Preuß. Bank-Antheilsscheine 106 Br.
Poln. Pfdbr., alte, 4% 95⅚ Gld.
dito dito neue, 4% 94⅚ Gld.
dito Part.-L. à 300 Fl. 98 Br.
dito dito à 500 Fl. 79¾ Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 16¼ Gld.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. in S.-R 4% 84 Br.

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% 105½ Gld. 106 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 99 Br. 98¾ Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100⅓ Gld.
dito dito Prior. 4% 97½ Br.
Niederschl.-Märk. 4% 88 Gld.
dito dito Prior. 5% 101⅔ Gld.
dito dito Prior. 5% Serie III. 100 Br.
Niederschl. Zweigbahn (Glogau-Sagan) 55 Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% 73 Br.
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 96⅓ Br.
Sächs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 101½ B.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 60½ Br.
Krak.-Oberschl. 4% 74 etw. bez. Ende 73⅚ Br.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% 69⅙ Br.

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 14. Oktober. 1847.

Niederschlesische 4% 88 Br 87⅞ Gld.
dito Prior. 4% 92⅞ Br.
dito dito 5% 101¾ Br.
dito dito Serie III. 5% —
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4⅓ % —
Oberschl. Litt. A. 4% 105¾ Br.
dito Litt. B. 4% 99 Gld.
Köln-Minden 4% 96⅜ u. mehr ¼ bez.
Krakau-Oberschl. 4% 74¾ Br.
Sächs.-Schles. 4% 100½ Br. ¼ Gld.

Quittungsbogen.

Rheinische Prior.-St. 4% —
Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% 69¼ Br. 69 Gld.
Posen-Stargarder 4% 82 Br. 81¾ Gld.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½ % 92⅓ bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101½ Br.
dito dito neue 3½ % 91⅞ bez.
Polnische dito alte 4% 94½ Gld.
dito dito neue 4% 94½ Gld.

Universitäts-Sternwarte.

14. u. 15. Oktober.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 16	+ 7, 60	+ 3, 3	1, 2	0° NNW	meist heiter
Morgens 6 Uhr.		9, 80	+ 7, 10	+ 0, 6	0, 4	0° W	heiter Nebel
Nachmitt. 2 Uhr.		10, 40	+ 8, 80	+ 6, 6	2, 7	0° NO	überwölkt
Minimum		9, 04	+ 7, 10	+ 0, 6	0, 4	0°	
Maximum		10, 42	+ 8, 80	+ 7, 7	2, 7	17°	

Temperatur der Oder + 6. 7

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.